



Anteilige Übernahme des Trägeranteiles der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum für die Kindertageseinrichtung Arche Noah für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

30.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übernahme des hälftigen Trägeranteils für die 2 Gruppen der Kindertageseinrichtung Arche Noah, Herderstraße 8 in 59269 Beckum, wird für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen zusätzliche Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Im Haushaltsjahr 2021 betragen sie voraussichtlich 7.550 Euro und im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 10.550 Euro.

Finanzierung

Die anfallenden Mehraufwendungen sind für das Jahr 2021 in dem Produktkonto 060701.531809/731809 – Vorübergehender Zuschuss an Kindergärten – enthalten.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2022 sind sie unter dem oben genannten Produktkonto zu berücksichtigen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die anteilige Übernahme des Trägeranteiles der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum für die Kindertageseinrichtung Arche Noah für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII- und des Sozialgesetzbuches – Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem die seit einigen Jahren wieder steigenden Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den steigenden Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Die Verwaltung berücksichtigt in ihren Planungen fortlaufend diese Veränderungen.

Erläuterungen

Die Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum unterhält seit vielen Jahren die Kindertageseinrichtung Arche Noah in der Herderstraße 8 im Stadtteil Neubeckum. Diese wird seit jeher mit 2 altersgemischten Gruppen geführt.

Darüber hinaus wurde im November 2014 eine 3. Gruppe für Kinder ab 3 Jahren in geeigneten Räumen des an das Freigelände der Kindertageseinrichtung angrenzenden Gemeindezentrums eingerichtet. Der Trägeranteil für diese 3. Gruppe wird als vertraglicher Zuschuss in voller Höhe übernommen.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation der Kirchengemeinde und zur Erhaltung der Trägervielfalt übernimmt die Stadt den hälftigen Trägeranteil für die 2 altersgemischten Gruppen bis zu einer Neuregelung ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.

In Gesprächen mit der Verwaltung hat die Kirchengemeinde deutlich gemacht, dass sich die finanzielle Situation zukünftig eher verschlechtern wird. Die Verwaltung steht weiter mit der Kirchengemeinde in Verhandlungen für eine dauerhafte Lösung. Diese Verhandlungen sollen bis zum Kindergartenjahr 2023/2024 abgeschlossen sein. Es wird daher vorgeschlagen, die jetzige Förderung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 fortzuschreiben.

Übernommen wird der Trägeranteil an der Grundpauschale für jedes Kind. Kinder mit einem Anspruch auf Eingliederungshilfe erhalten eine erhöhte Kindpauschale. Die Differenz des Trägeranteils zwischen Grundpauschale und erhöhter Pauschale ist in der Basisleistung 1 gemäß Anlage B.4.1. zum Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe nach § 131 SGB IX enthalten. Die Basisleistung wird vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlichem Träger der Eingliederungshilfe direkt an den Träger gezahlt.

Die Plätze in der Kindertageseinrichtung Arche Noah sind zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung erforderlich. Sollte die evangelische Kirchengemeinde den Betrieb der Kindertageseinrichtung einstellen, wäre diese von einem anderen freien Träger oder letztlich von der Stadt Beckum zu übernehmen. Wenn eine weitere Nutzung des Gebäudes der Kindertageseinrichtung für Kindertagesbetreuung nicht möglich wäre, müssten Ersatzplätze in ausreichender Zahl an anderer Stelle neu geschaffen werden. Beide Lösungen würden zu Mehraufwendungen führen, die höher sind als die hälftige Übernahme des bisherigen Trägeranteils.

Die Beträge sind im Produktkonto 060701.531809/731809 – Vorübergehender Zuschuss an Kindergärten – im Haushaltsplan 2021 enthalten.

Anlage(n):

ohne